

Gewichtswesens in Sachsen übereinstimmende, — wenigstens im Wesentlichen übereinstimmende Anträge und Beschlüsse der Ständeversammlungen von 1805, 1824, 1837 und 1840 zur Folge gehabt haben, wenn aber so wenig von unserer Deputation, als von der Minorität der Deputation der zweiten Kammer die großen Uebelstände und Nachtheile verkannt worden sind, welche die große Unregelmäßigkeit und Verschiedenheit des Maaßes und Gewichts in unserm Lande mit sich führt, wovon ich nur eins der schlagendsten Beispiele anführen will, die Abweichungen der Scheffelmaasse, die nach den officiellen Mittheilungen früher 151, und auch jetzt noch 80fach verschieden sind, und mehr als um das Vierfache, nämlich von $8\frac{3}{16}$ Meßen bis $33\frac{1}{2}$ Meßen von einander abweichen; wenn unsere Deputation ferner die großen Vorzüge des neuen in Vorschlag gebrachten Systems anerkennt, so kann ich nur mit großem Bedauern auf das Endresultat des Deputationsgutachtens, und auf den Rath hinblicken, den sie uns giebt, für jetzt von der Gesetzworlage abzuweichen. Die Gründe, welche die Deputation zu diesem Resultate geführt haben, bestehen hauptsächlich in der Schwierigkeit und Kostbarkeit der Ausführung dieser Maaßregel und in den Nachtheilen, welche das Isolirtstehen unsers Staates bei Annahme des neuen Systems mit sich führen würde. Was nun die Bedenken wegen der Schwierigkeit und Kostbarkeit anlangt, so scheinen sie in Widerspruch zu stehen mit der von der Deputation anerkannten Nützlichkeit und Nothwendigkeit dieser Reform. Gibt aber die Deputation einmal diese Nothwendigkeit zu, so muß sie sich auch in die Unerläßlichkeit der Mittel fügen. Es ist das Eine ohne das Andere nicht denkbar, es sei denn, daß die Mittel außer Verhältnis zum Zwecke ständen, was sich nicht annehmen läßt. Das Argument wegen des Isolirtstehens aber würde sich größtentheils erledigen, wenn wir den Beschlüssen der zweiten Kammer beitreten, und gänzlich, wenn eine Uebereinstimmung mit den übrigen Zollvereinsstaaten zu Stande käme. Die Vermittelung einer solchen hochwichtigen Vereinigung zwischen den Zollvereinsstaaten aber dürfte wesentlich erleichtert werden, wenn das Uebereinstimmen der Ansichten und Beschlüsse beider sächsischer Kammern der Regierung zur Basis der betreffenden Verhandlungen mit andern Staaten dienen könnte. Ich verweise in dieser Beziehung auf das, was von den Königl. Herren Commissarien der jenseitigen Deputation und von dieser der zweiten Kammer im jenseitigen Berichte eröffnet worden ist: „Die Staatsregierung müsse jedoch eine ausführliche Berathung der Vorlagen um so mehr wünschen, da sie sich von derselben große Vortheile verspreche. Sie erwarte, daß dieselbe, wenn nämlich die Stände für das Gesetz sich aussprechen, jedenfalls von wesentlichem Einflusse auf jene Verhandlungen sein würden, da das Urtheil der sächsischen Stände auch bei fremden Regierungen Anerkennung fände und diese weit leichter geneigt sein würden, sich für ein System zu erklären, dessen practischer Werth von den Vertretern des Volks geprüft und anerkannt worden sei, als wenn solches von der Regierung allein empfohlen werde.“ Dieses sind die Gründe, welche mich bestimmen, von der Ansicht der Deputation abzuweichen und

mich für die Ansicht und den Beschluß der zweiten Kammer zu erklären.

Secretair v. Biedermann: Ich kann zur Zeit durch Alles, was ich bis jetzt gehört habe, mich nicht bestimmt sehen, mich dem Deputationsgutachten entgegenzustellen, und bekenne, daß in einer Beziehung, jedoch auch nur in einer, sich meine Ansicht seit der ersten Verhandlung dieses Gegenstandes im Jahre 1840 geändert hat. Gleich geblieben ist meine Ansicht darin, daß eine Reform des Maaßwesens wünschenswerth sei; gleich geblieben ist auch meine Ansicht, daß, wenn die Reform vor sich gehen solle, diese nur auf Grund des metrischen Systems erfolgen könne; gleich geblieben ist meine Ansicht, daß ich die Gründe für diese Ansicht lediglich darin finde, daß das metrische System 1) ein wissenschaftlich durchgebildetes ist; daß es 2) in einem großen Theile des europäischen Continents eingeführt ist, und 3) daß ein ganz vorzügliches Normalmaaß vorhanden ist, welches die Stelle eines Urmaaßes vertritt; gleich geblieben ist endlich meine Ansicht, daß ich der Meinung, als habe man durch Messung des Erdmeridianquadranten ein den Erfordernissen entsprechendes Urmaaß gefunden, durchaus nicht beitreten kann. Ich habe mich darüber am Landtage 1840 ausführlich ausgesprochen und komme jetzt um so weniger darauf zurück, da nichts darauf ankommt, ob ich für das metrische System, wenn auch aus einem andern Grunde, stimme. Geändert aber hat sich meine Meinung darin, daß ich die sofortige Einführung nicht mehr wünsche. Wollen wir die Reform isolirt einführen, ohne daß ein großer Kreis von Staaten, namentlich die Zollvereinsstaaten beitreten, so glaube ich, sind die Kosten und die Unzufriedenheit, welche sie erregen wird, im Verhältnisse zu dem Nutzen zu bedeutend, um übersehen werden zu dürfen. Kosten wird es ziemlich viel verursachen, und es ist jetzt nicht an der Zeit, große Kosten auf etwas zu verwenden, was nicht geradezu nothwendig ist. Klagen werden im Volke gewiß hervorgerufen werden. Das Volk hat die Verluste noch nicht verschmerzt, welche das neue Münzsystem verursacht hat. Ich kann mich nicht dem Glauben hingeben, daß auswärtige Staaten deshalb, weil hier das Gesetz mit den Ständen verabschiedet wird, beitreten würden. Ich erinnere mich an die Illusionen, welche wir uns rücksichtlich des Münz- und Gewichtssystems gemacht haben, welches letztere, obschon von Preußen ausgegangen, doch, nachdem wir uns dafür erklärt hatten, dort nicht eingeführt worden ist. Wir hätten eine weit vortheilhaftere Eintheilung des Thalers machen können, als die unsrige, welche weder den Nutzen eines wirklichen Decimalsystems, noch den eines gut theilbaren gewährt, wenn wir nicht gehofft hätten, daß Preußen sich uns gleichstellen würde; es ist aber nicht geschehen. Se. Königl. Hoheit haben daran erinnert, daß die Einführung des neuen Kalenders sich, des dadurch erregten Widerwillens ohnerachtet, nützlich erwiesen habe. Es handelte sich jedoch damals um Abschaffung von etwas absolut Falschem. Maaß und Gewicht aber kann nie absolut falsch ge-